



In dem Bereich befindet sich die tatsächliche Straße auf westfälischem Grund,
das Flurstück allerdings auf niedersächsischer Seite.

Gelbe Fläche zu Nordrhein-Westfalen

Blaue Fläche zu Niedersachsen

Gemeindegrenz- änderungskarte	Der Umgemeindungsentwurf beruht auf dem durch die G11 Osnabrück am 10.08.2009 genehmigten Plan nach § 41 FlurbG und der neuen Flureinteilung		
1:3000			
Flurbereinigung	Die Zustimmungen der Gebietskörperschaften zur Umgemeindung liegen zum Teil vor. Die Änderung der Gemeindegrenzen tritt nach dem in der Ausführungsanordnung zu bestimmenden Zeitpunkt (§§ 61 bis 63 FlurbG) in Kraft.		
Hollenstede			
Landkreis Osnabrück			
Verf.-Nr. 4 09 2352			
Arl. Weser-Ems			
Geschäftsstelle Osnabrück	(Siegel)	(Datum/ Unterschrift/ Funktionsbezeichnung)	
Zeichenerklärung			
	Gebietsgrenze = Landesgrenze		
	untergehende Gemeinde / Landesgrenze		
	neue geplante Gemeinde / Landesgrenze		
Alt Flurstück der Umgemeindungsflächen	ha	Zugangsfläche für Land, Landkreis, Gemeinde	Abgangsfläche für Land, Landkreis, Gemeinde
Hollenstede Flur 9 Flurstück 94/2 bzw.	0,1731	Nordrhein Westfalen Steinfurt Hopsten	Niedersachsen Osnabrück Fürstenu. Stadt
Wittke Flur 3 Flurstück 1 bis	Ca. 0,0340	Niedersachsen Osnabrück Fürstenu. Stadt	Nordrhein Westfalen Steinfurt Hopsten
Kartengrundlage und Liegenschaftskarten: Die Verfügbarkeit ist nur zur Durchführung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz gestattet (§ 9 Abs. 3, § 11 Abs. 4 und § 19 des Nieders. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 12.12.2002 - Nr. GVH: 2003).			